

# Legal Alert

**Können Geschenkgutscheine und Weihnachtspakete für Arbeitnehmer aus den Mitteln des Sozialfonds finanziert werden?**

**Dezember 2007**

**Vor Weihnachten werden Mitarbeiter vieler Unternehmen mit Weihnachtspaketen oder Geschenkgutscheinen von ihren Arbeitgebern beschenkt. Diese Geschenke werden oftmals aus dem betrieblichen Sozialleistungsfonds finanziert.**

## **Weihnachtspakete und Geschenkgutscheine vs. Sozialengagement des Arbeitgebers**

Gemäß diesbezüglich geltenden Vorschriften<sup>1</sup> können Mittel aus dem betrieblichen Sozialleistungsfonds („Sozialfonds“) für das Sozialengagement der Arbeitgeber bestimmt werden

- für verschiedene Erholungsformen (im In- bzw. Ausland),
- für Kultur- bzw. Bildungsaktivitäten sowie für Sportveranstaltungen und Freizeitaktivitäten,
- materielle Beihilfe (in Sach- bzw. Geldform) und
- rückzahlbare bzw. nicht rückzahlbare Wohnungsbeihilfe.

Finanzierung von Weihnachtspaketen und Geschenkgutscheinen für alle Arbeitnehmer ist grundsätzlich kein Bestandteil des Sozialengagements des Arbeitgebers.

## **Weihnachtspakete und Geschenkgutscheine vs. Sozialkriterium**

Die Gewährung von Leistungen aus dem Sozialfonds durch den Arbeitgeber und die Höhe dieser Leistungen müssen sich nach dem

Sozialkriterium, d.h. nach den kumulativ zu betrachtenden Lebens-, Familien- und Vermögensverhältnissen eines zur Inanspruchnahme von Leistungen aus diesem Fonds berechtigten Arbeitnehmers, richten. Das bedeutet praktisch, dass der Wert der Weihnachtspakete und Geschenkgutscheine aufgrund dieser drei vorgenannten Kriterien in Bezug auf jeden einzelnen Arbeitnehmer variieren sollte. Folglich sollte eine Gruppe vermögender Mitarbeiter keine derartigen Leistungen bekommen.

## **Welche Behörden können die Firma kontrollieren?**

Die Ordnungsmäßigkeit ausgegebener Finanzmittel aus dem Sozialfonds können in erster Linie Gewerkschaften beanstanden. Ein etwaiger Streit wird vor dem Arbeitsgericht ausgetragen. Sollten die Finanzmittel rechtswidrig – insbesondere unter Nichtbeachtung des Sozialkriteriums – ausgegeben worden sein, wird der Arbeitgeber vom Gericht angehalten werden, diese Mittel dem Sozialfonds zurück zuzuführen.

Kontrollberechtigt ist aber auch die Arbeitsinspektion, die im Laufe der Kontrolle auf die Rechtswidrigkeit der Ausgaben aufmerksam werden und den Arbeitgeber auffordern kann, die Verletzung rückgängig zu machen oder ggf. ihm eine Geldbuße aufzuerlegen.

<sup>1</sup> Gesetz vom 4. März 1994 über den betrieblichen Sozialleistungsfonds (Dz.U. [poln. GBl.] Nr. 70/1996, Pos. 335 mit Änderungen)



## **Bedeutet das ein Ende für die Geschenke für die Arbeitnehmer?**

Nein, denn es steht ja nichts im Wege, dass der Arbeitgeber gleiche Geschenke für alle Arbeitnehmer aus anderen Fonds (und nicht dem Sozialfonds) kauft. Es müssen allerdings steuerrechtliche Aspekte dieser Leistungen beachtet werden. Aus dem Sozialfonds finanzierte Weihnachtspakete und Geschenkgutscheine sind von der Einkommensteuer befreit. Gleiche Weihnachtspakete und Geschenkgutscheine, die aus anderen Fonds des Arbeitgebers gekauft werden, stellen dann ein einkommensteuerpflichtiges Einkommen des jeweiligen Arbeitnehmers dar.



**Ansprechpartnerinnen:**  
Ewa Łachowska-Brol  
ewa.lachowska-brol@wierzbowski.pl  
+48 22 50 50 797



Agata Mierzwa  
agata.mierzwa@wierzbowski.pl  
+48 22 50 50 751